

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/027/2022/1

Kreisausschuss am 20.03.2023

Zu Punkt 17:	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
---------------------	---

Als Sprecher des Kreisjugendrates erläutert Herr Sachs die Anregung. Die Ausführungen in der Vorlage der Verwaltung kann er grundsätzlich nachvollziehen. Allerdings gehe es dem Kreisjugendrat auch um die finanzielle Entlastung einkommensschwacher Familien bzw. bedürftiger Jugendlicher. Insbesondere die Berufskollegs sollten daher in Abstimmung mit den Schülervertretungen ein besseres Angebot an Periodenprodukten vorhalten, über das in den Schulen transparent und gezielt informiert werden sollte. Es gelte, die Hemmschwellen zur Nutzung der Angebote zu senken und deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Bestehende Zustände seien nach seiner Kenntnis zum Teil inakzeptabel, und tatsächlich seien die Möglichkeiten zum Erhalt von Periodenprodukten oft nicht ausreichend bekannt. In vielen Städten sei aber eine Befüllung von Automaten auf den Toiletten inzwischen ein Standard wie die selbstverständliche Ausstattung mit Toilettenpapier und Seife.

Kreisdirektor Gilbert verweist hingegen auf Basis einer aktuellen Abfrage in den Berufskollegs auf überwiegend gut funktionierende Lösungen, die finanziell durch den Schulträger abgesichert seien. Eine verstärkte Informationskampagne zur Bekanntmachung der jeweiligen Angebote halte er durchaus für sinnvoll. Die Aufstellung von Automaten wäre aber eine sehr aufwändige Aktion, die nicht mehr die einzelne Schule, sondern das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung über Ausschreibungen zur Installation und Befüllung der Automaten organisieren müsse. Hier halte er den Mehrwert im Sinne einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung für fraglich. Auch in den Förderschulen, wo ohnehin ein enger Kontakt der Schülerinnen zur Schulleitung bestehe, würden bereits gute Lösungen praktiziert.

KA Köster-Flashar findet die Intention des Kreisjugendrates zur Senkung von Hemmschwellen verständlich und bewertet die Ausgabe der Produkte in den Sekretariaten bzw. Lehrerzimmern als problematisch. Auch die Argumente der Verwaltung könne sie aber nachvollziehen, so dass sie als Kompromiss die Aufstellung von Behältern (statt Automaten) in den Toiletten im Rahmen einer Testphase in einem Berufskolleg anregt. In jedem Fall sollten die Ausgaberegeln bekannter gemacht werden.

Auch KA Geyer hält eine Optimierung der Information für zwingend, aber die Aufstellung von Automaten für zu aufwändig. Er gibt die Anregung, dass in den Schulen in Abstimmung mit den Schülervertretungen jeweils gute Lösungen zur Handhabung gefunden werden sollten.

Kreisdirektor Gilbert will die Anregungen aus der Diskussion in seinen regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen mitnehmen und sagt eine Einbindung von Schülervertretungen und Schulsozialarbeit in die Abstimmungsprozesse zur Verbesserung der Information bzw. der Bedingungen zur Produktausgabe zu.

Abschließend lässt der Landrat über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen, der wesentliche Elemente der Anregung des Jugendrates übernimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, über die Schulleitungen der Berufskollegs in Abstimmung mit den Schülervertretungen eine funktionierende Versorgung der Schülerinnen mit Periodenprodukten praktisch und finanziell sicherzustellen sowie die Information über die möglichst unkomplizierten Ausgabebedingungen zu optimieren, um die Hemmschwellen zur Nutzung der Angebote so niedrig wie möglich zu halten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion)

Hinweis:

Aufgrund des Beschlussinhaltes wurde die Anregung abschließend in der Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023 behandelt. Eine Beratung in der Kreistagssitzung am 27.03.2023 ist somit nicht mehr erforderlich.

Kreistag am 27.03.2023

Zu Punkt 20:	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
---------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs festgestellt – abgesetzt worden sei.